

Empfehlungen des transnationalen Fischerei-Kooperationsprojekts zu Ostseerobbe und Kormoran

Mai 2021

Kleinfischer aus dem Ostseeraum sehen sich zunehmend mit direkten und indirekten Auswirkungen der Prädation durch Robben und Kormorane konfrontiert. Die durch die Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie erfolgreich geschützten Robben- und Kormoranpopulationen der Ostsee haben in den letzten Jahrzehnten dramatisch zugenommen. Sie haben jedoch einen **erheblichen Einfluss auf die Fischbestände, können Fische schädigen und Fischernetze zerstören und so die lokalen Fänge und die Rentabilität der Kleinfischerei verringern.**

Die Auswirkungen der wachsenden Robben- und Kormoranpopulationen auf die Fischerei werden manchmal als „lokale Auswirkungen“ bezeichnet, tatsächlich sind sie aber eine Realität, die von **allen Kleinfischern in der Ostsee geteilt und ertragen wird.** So wird sie von den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union oft nicht angegangen. **Eine Initiative auf EU-Ebene, die ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedsstaaten fördert, ist also dringend erforderlich.**

Um diese Situation anzugehen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu finden, werden in diesem Papier einige Empfehlungen skizziert, die im Rahmen des Projekts und anlässlich des Abschlussseminars am 26. Mai 2021 festgestellt wurden, **um das richtige Gleichgewicht zwischen Schutzzielen und dem Überleben der Kleinfischerei zu finden.**

1. Fördern des Dialogs zwischen den Beteiligten, um nachhaltige Lösungen zu finden

Problem: Die Debatte über das Management von Kormoran- und Kegelrobberpopulationen führt oft zu einer Polarisierung zwischen Fischern und Umweltorganisationen. Dies wiederum führt zu einem Stillstand in den Diskussionen darüber, wie die Auswirkungen der Prädation dieser Arten auf die kleine Küstenfischerei und im weiteren Sinne auf die Küstengemeinden bekämpft werden können, während gleichzeitig der notwendige Schutz dieser Arten aufrechterhalten wird.

Empfehlung: Die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden im Ostseeraum sollten **den Dialog und das gegenseitige Verständnis** zwischen verschiedenen Sektoren und Interessengruppen **fördern**, um nach **ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen** zum Nutzen aller im Ostseeraum zu suchen.

2. Investieren in robbensichere Fanggeräte

Problem: Robben entfernen Fische aus den Netzen, was einen versteckten Verlust für die Fischer darstellt. Ihre Anwesenheit in der Nähe der Fanggeräte vertreibt zudem Fische aus den Gebieten. Viele Fischereibetriebe verfügen noch immer nicht über alternative, seetaugliche Fanggeräte, die hier eingesetzt werden können.

Empfehlung: Die Europäische Kommission sollte über den neuen Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und andere Programme weitere Forschung finanzieren, um **robbersichere Fanggeräte zu entwickeln und den Fischern zur Verfügung zu stellen, was** zur sozioökonomischen Attraktivität der kleinen Küstenfischerei und gleichzeitig zum Schutz der aquatischen Biodiversität der Region beiträgt. Diese Empfehlung allein reicht jedoch nicht aus, da sich Robben im Laufe der Jahre an diese neuen Geräte gewöhnen können und dies zudem für die Fischer einen erheblichen Kostenfaktor darstellt. Die robbersicheren Geräte und Fangnetze sind zudem nicht für alle Fischereibetriebe oder alle Fanggründe geeignet, die meisten Fischer sind aber auf die Netzfischerei angewiesen. Sie sollten daher in Kombination mit den anderen nachstehenden Empfehlungen in Betracht gezogen werden.

3. Bedarf an ehrgeizigeren Managementplänen für Robben

Problem: Die Kegelrobbenpopulation hat sich seit 2013 dank des Schutzes durch die Habitat-Richtlinie insgesamt auf ein nachhaltiges Niveau erholt. Die Robbenprädation jedoch führt zu direkten Schäden an den Fanggeräten und einem Rückgang der Fischfänge, was zu erheblichen Fangverlusten mit wirtschaftlichen Auswirkungen führt. In Schweden entsprechen die damit verbundenen Kosten schätzungsweise einem Einkommensverlust von 50 % für die Fischer.¹

Empfehlung: Die Mitgliedstaaten sollten ermutigt werden, **ehrgeizigere Managementpläne für Robben** zu verabschieden, die auf **aktuellen Daten über die Population** mit Unterstützung und Koordination der Europäischen Kommission beruhen. Dabei sollten sie **sowohl sozioökonomische als auch ökologische Aspekte** beim Robbenmanagement **berücksichtigen**, wie es die Habitat-Richtlinie vorschlägt, einschließlich der Auswirkungen auf die Fischerei und die Küstengemeinden sowie auf die weitere Belieferung des Marktes mit lokal gefangenem Frischfisch. Dies würde auch dem Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik entsprechen, einen Beitrag zu einem **angemessenen Lebensstandard für diejenigen zu leisten, die von der Fischerei abhängig sind**.

4. Anreize für Jäger schaffen, sich an Managementmaßnahmen zu beteiligen

Problem: Die derzeitige Verordnung über den Handel mit Robbenerzeugnissen verbietet das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen auf dem EU-Markt.² Im Anschluss an eine Beschwerde bei der WTO hat die EU diese Verordnung überarbeitet, um die Ausnahme des Handelsverbots für Produkte aus der Jagd zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Meeresressource zu streichen. Dies hat in der Praxis zu einer begrenzten Beteiligung an lizenzierten Jagden in Mitgliedstaaten geführt, in denen Quoten zur Regulierung der Population eröffnet wurden, wodurch Managementpläne unwirksam werden. Quoten werden eröffnet, aber aufgrund von Kosten, ethischen Bedenken und mangelnden Anreize für Jäger nicht erreicht.

Empfehlung: Die Europäische Kommission sollte erwägen, eine neue Ausnahmeregelung für die Verordnung zu formulieren, welche die WTO-Entscheidung respektiert, um die Praxis zu vermeiden, dass

¹Anu Sjögren, *Losses for professional fishermen caused by Baltic Sea seals and cormorants and the legal basis for indemnity*, South-Eastern Finland University of Applied Sciences, Mai 2018.

²[Verordnung \(EU\) 2015/1775 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2015 zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung \(EU\) Nr. 737/2010 der Kommission..](#)

Kadaver, die aus der normalen, kleinmaßstäblichen Fischereibewirtschaftung stammen, einfach zurückgeworfen werden. Alternativ sollte ein gemeinsamer Antrag der baltischen Staaten in der EU die Europäische Kommission auffordern, eine **geeignete Lösung zu** finden, um die durch die überarbeitete Verordnung offen gelassene **Lücke zu schließen**. Es sollten ausgewogene **Anreize geschaffen werden, um Jäger zu ermutigen, sich an Managementaktivitäten zu beteiligen**, um so die Population der Kegelrobben effektiver zu regulieren.

5. Notwendigkeit eines europäischen Kormoran-Managementplans

Problem: Mitgliedstaaten können eine Ausnahme vom Schutz durch die Vogelschutzrichtlinie beantragen, um „erhebliche Schäden“ für die Fischerei zu verhindern.³ Trotz der unverbindlichen Anleitung der Kommission zu Kormoranen wird diese Ausnahmeregelung rund um die Ostsee unterschiedlich interpretiert, was zu Rechtsunsicherheit und mangelnder Wirksamkeit bei lokal und national ergriffenen Maßnahmen führt.

Empfehlung: Die Europäische Kommission sollte einen **europäischen Kormoran-Managementplan** entwickeln und verabschieden, zumindest auf regionaler Ostsee-Ebene, wie vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung von 2008 gefordert.⁴ Angesichts der hohen Mobilität und des Migrationsverhaltens von Kormoranen kann das Problem nicht nur auf lokaler und nationaler Ebene durch Ausnahmeregelungen zur Vogelschutzrichtlinie behandelt werden, sondern **erfordert ein europäisches Eingreifen, um alle Maßnahmen zu artikulieren, zu koordinieren und zu harmonisieren**, die ergriffen werden, um die dramatischen Auswirkungen von Kormoranen auf die Fischbestände zu mindern.



Website: <https://balticfisheries.com/> | E-Mail: conference@alienor.eu

³ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Artikel 9, § 1a

⁴ Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans, 2008/2177 (INI)